

DIHK-Thema: EU-Industriepolitik für den Erhalt der Produktionsstandorte

Stand: 14.03.2007

Wie es ist – Problemstellung

Abwanderung der Industrie

Hohe Lohnzusatzkosten, ein unflexibler Arbeitsmarkt sowie Bürokratie werden von vielen EU-Unternehmen als Standortnachteil im internationalen Wettbewerb empfunden. Auch deutsche Industrieunternehmen haben vielfach bereits Teile der Produktion in das nichteuropäische Ausland verlagert bzw. konnten sich nicht mehr am Markt behaupten. Vorsprünge weisen die EU-Unternehmen zumeist nur noch bei Produkten mit moderat hohem Technologieniveau auf – zukünftig drohen sowohl technologisch höherwertige als auch günstigere Produkte aus anderen Wirtschaftsregionen EU-Waren zu verdrängen. Während sich zwar eine Internationalisierungsstrategie zur Optimierung der Wertschöpfungskette oder zur Erschließung neuer Märkte im Regelfall auch auf das Inland positiv auswirkt, gefährden die vollständige Abwanderung von Unternehmen (bzw. deren Schließung) sowie ausbleibende Investitionen den Industriestandort Deutschland bzw. Europa als Ganzes. Auch viele Dienstleistungsunternehmen könnten auf absehbare Zeit wichtige Auftraggeber verlieren, zumal ohnehin eine enge wirtschaftliche Verflechtung der Industrieproduktion mit anderen Wirtschaftssektoren besteht. Gravierende Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung in der EU wären die Folge.

Lissabon-Ziele nur mit Industrie erreichbar

Vor diesem Hintergrund sorgt sich die EU-KOM – auch im Hinblick auf ihre ambitionierten Lissabon-Ziele – um die Wettbewerbsfähigkeit bzw. die Leistungsfähigkeit der EU-Industrie; sie hat sich ausdrücklich für den Erhalt des Produktionsstandorts Europa ausgesprochen. Aktuell fällt Europa allerdings bei der Produktivität, beim Wachstum und bei der Beschäftigung im internationalen Vergleich zurück. Die EU-KOM hat daher bereits seit längerem auch ihre Industriepolitik zunehmend auf die Lissabon-Zielsetzungen ausgerichtet.

Verbraucher- und Umweltschutz ohne Rücksicht auf die Wettbewerbsfähigkeit

Als Problem stellt sich häufig der vermeintliche Gegensatz von industriellen Interessen (an wettbewerbsfähigen Rahmenbedingungen) zu Initiativen im Bereich des Umwelt- und Verbraucherschutzes dar. Vielfach werden negative ökonomische Konsequenzen im Rahmen umwelt- oder verbraucherpolitischer Entscheidungen ausgeblendet.

Wie es sein sollte – Zielsetzung des DIHK

Die EU-Industriepolitik sollte sich auf die Schaffung von verbesserten **Rahmenbedingungen** konzentrieren, die den Industrieunternehmen die Steigerung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit aus eigener Kraft heraus ermöglicht. Die EU-KOM sollte zudem keinesfalls vom Grundsatz abweichen, dass die hohen Standards in der Sozialpolitik, im Umweltschutz und bei Verbraucherfragen nur auf einer soliden ökonomischen Basis zukunftsweisend weiter zu entwickeln sein werden.

Die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie

- sollte daher auf einem klaren Bekenntnis der EU-KOM zur **nachhaltigen**

wirtschaftlichen Entwicklung beruhen;

- erfordert eine unternehmensbezogene Überprüfung der Politikfelder Soziales, Beschäftigung, Berufsbildungspolitik, Verbraucherschutzpolitik, Gesundheitspolitik und Umweltschutz. **Investitions-** und **innovationsfeindliche Regelungen** für Unternehmen müssen **abgeschafft** und künftig **vermieden** werden;
- erfordert einen **Wettbewerb von Wirtschaftsstandorten**, der nicht durch überzogene Harmonisierungsbestrebungen ausgehebelt wird;
- darf nicht durch falsch verstandenen Wirtschaftspatriotismus gefährdet werden;
- wird von der **Verfügbarkeit von Fachkräften** maßgeblich beeinflusst. Nur mit hoch qualifiziertem Personal kann die europäische Industrie ihren Wettbewerbsvorteil, d.h. die wissensintensive Produktion, nutzen;
- erfordert die **konsequente Liberalisierung** der Märkte (Vollendung des EU-Binnenmarktes); hierzu zählt auch eine Wettbewerbspolitik, welche effizienzsteigernde grenzüberschreitende Unternehmenszusammenschlüsse ermöglicht;
- setzt die Lösung der strukturellen Probleme auf den **Arbeitsmärkten** und in den **sozialen Sicherungssystemen** voraus;
- erfordert eine **Gesetzesfolgenabschätzung**, die an den Bedürfnissen der Unternehmen ausgerichtet ist.

Was getan werden muss – Aktivitäten

Die weitere Abwanderung von Industrieunternehmen kann nur durch eine **Verbesserung der Standortbedingungen in Europa** vermindert werden. Der DIHK begleitet die **Umsetzung der Industriepolitik** in Brüssel und in Berlin. Bei Gesetzesvorhaben der EU-KOM und der Bundesregierung mahnt der DIHK an, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Industrieunternehmen nicht weiter gefährdet wird. Gleichzeitig wird eine Rückkehr zur sektoralen Industriepolitik abgelehnt.

DIHK-Ansprechpartner: Dr. Volker Ressler, DIHK Brüssel, Telefon ++32 2 286 1661